



Der Bürgermeister der MARKTGEMEINDE MATREI IN OSTTIROL

Bezirk Lienz – A-9971 – Rauterplatz 1

Herrn
Landeshauptmann-Stellvertreter
ÖR Josef Geisler
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Dr. Andreas Köll

Telefon: 04875/6805-0
Telefax: 04875/6805-31
e-mail: bgm.koell@gmx.at
DVR: 0083780

und

Herrn
„Landesbeauftragten für Große Beutegreifer“
Dr. Martin Janovsky
Wilhelm-Greil-Straße 17
6020 Innsbruck

Matrei in Osttirol, am 18.05.2020

Matreier Gemeinderat fordert einstimmig endlich effektive Maßnahmen zu einem „Wolfsmanagement“ des Landes Tirol!

Resolution des Gemeinderates der Marktgemeinde Matrei in Osttirol betreffend akute Vorfälle 2020 iZm. Durchzug bzw. nachgewiesener Präsenz „Großer Beutegreifer“ (Wölfe);

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!
Sehr geehrter Herr Dr. Janovsky!

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Matrei in Osttirol hat sich in seiner Sitzung vom 08.05.2020 u.a. auch eingehend mit mehreren, **zunehmend bedenklichen Vorfällen der letzten Wochen**, iZm dem **Durchzug bzw. der nachgewiesenen Präsenz mehrerer „Großer Beutegreifer“** (in diesem Falle unzweifelhaft von **Wölfen**) in unserem Gemeindegebiet beschäftigt: Die nachgewiesenen Wolfsrisse vom vergangenen Herbst in unserem Ortsteil Huben („Lotterberg“) sind bekannt. Was aber eine völlig neue „Qualität“ idZ aufgeworfen hat ist die Tatsache, dass (bereits) am 03.05.2020 ein Wolf (durch online-Videos und Fotos dokumentiert) **bis in unmittelbare Nähe unseres Siedlungsgebietes des Hauptortes von Matrei vorgedrungen** ist und dabei keinerlei, laut „Experten“ angeblich vorhandene, „natürliche Scheu“ gezeigt hat (100 m Entfernung zum Dauersiedlungsraum und mehreren, Weidevieh haltenden Betrieben im Marktbereich, wurde deutlich unterschritten...).

Als Bürgermeister habe ich bereits damals unverzüglich entsprechende Maßnahmen eines, endlich **wirkungsvollen „Wolfsmanagements“ durch das Land Tirol** in Form einer Entnahme (möglicherweise vorerst auch nur durch Betäubung, Fang und Aussetzung in durchaus noch vorhandenen, weitgehend menschenleeren europäischen „Wildniszonen“) gefordert. Die gewählten Vertreter unserer Bevölkerung und insbesondere unsere äußerst besorgten Nutztierhalter, wurden aber in der Folge (wieder einmal) nur medial darauf hingewiesen, dass man „mit Elektrozäunen und diversen Herdenschutzmaßnahmen arbeiten“ bzw. „Schafe und Ziegen über Nacht in den Stallungen unterbringen sollte...“

Heute früh kam es wieder zu durchaus ebenso grausamen, wie grauenvollen Szenen iZm mehreren Schafsrissen (siehe **Anlagen 1 und 2**) in unserem Ortsteil „Zedlach“, worüber auch medial berichtet worden ist. Nachdem zwischenzeitlich ein Protokollauszug über die Gemeinderatssitzung vom 08.05.2020 vorliegt, muss sich **die Marktgemeinde Matrei in Osttirol nun auch formell** an Sie, als **im Lande Tirol auch für Probleme iZm mit „Großen Beutegreifern“ Zuständige** wenden und Sie mit **nicht mehr haltbaren Zuständen** in unserem, seit mehr als drei Jahrtausenden kultivierten Dauersiedlungsraum konfrontieren.

Speziell die Vorkommnisse vom 03.05.2020, aber auch weitere jüngste Sichtungen in unmittelbarer Nähe von Siedlungen (z.B. in den letzten Tagen wieder im Bereich „Losach“, welcher für unsere Bogenschützen widmungsgemäß als Sport- und Trainingsstätte ausgewiesen ist), **erfüllen den gesamten Matreier Gemeinderat** - in welchem auch entsprechende Expertise vorhanden ist – **mit großer Sorge:**

GV Mag. Bernd Hradecky, Listenführer der „Matreier Liste“, ist z.B. hauptberuflich Tierarzt und hat als solcher in seiner Wortmeldung selbst eine mögliche **„Tollwut-Wiedereinschleppung“** aus dem Balkan nicht gänzlich ausschließen können. Ortsbauernobmann **GR Christoph Köll** von der „Matreier Liste“ ist u.a. Aufsichtsjäger, und fordert aus Sicht der Nutztierhalter sowie des Ortsbauernrates **„wolfsfreie Zonen in der Berglandwirtschaft!“**

Auch ich habe mich als **Bürgermeister der größten Nationalparkgemeinde Österreichs** (nach über 30-jähriger Zugehörigkeit in diversen Gremien des Tiroler Nationalparks, in denen ich naturgemäß vorrangig die Interessen der Bevölkerung zu vertreten habe), auch bei einigen Besuchen in nordamerikanischen, australischen, rumänischen und deutschen Nationalparks, eingehend nicht nur mit der Verbreitung und Rückkehr „Großer Beutegreifer“, sondern u.a. auch mit einem effektiven „Wolfsmanagement“, sowie „Wildhunde- und Dingomanagement“ beschäftigt. Darüberhinaus bin ich mit wolfsähnlichem Verhalten sowie Eigenschaften von Hunden und Hundartigen (als vollausgebildeter Lawinenhundeführer des Österr. Bergrettungsdienstes, als welcher ich in den 1980er Jahren auch aktiv mit einem deutschen Schäferhund bzw. „Wolfshund“ tätig war), durchaus vertraut.



Bgm. Dr. Andras Köll

Als Bürgermeister muss man bekanntlich zwar nach dem Tiroler Landespolizeigesetz auch laufend entsprechende Maßnahmen gegen aggressive, nicht angeleinte (oder ohne Maulkorb in den dafür ausgewiesenen Zonen befindliche Hunde) setzen (was in Matrei zwischenzeitlich bereits bescheidmäßig 10 bis 15 Mal pro Jahr vorkommt), sollte aber bei hundartigen Tieren keinerlei Kompetenzen zugestanden bekommen, auch diesbezügliche Problemlösungen vorschlagen bzw. mitumsetzen zu „dürfen“?

Meine diesbezüglichen Befürchtungen gehen eindeutig in Richtung – künftig, auch bei uns wieder möglicher (Hybrid-)Kreuzungen und braucht uns dazu kein sogenannter „Experte“ zu erklären, welche Beißkraft und mögliche Aggressivität bereits ein verhaltensauffälliger Deutscher oder Belgischer Schäferhund aufweisen kann, wie z.B. jener, der gemeinsam mit einem Junghund am

13.11.2019 sogar einen erfahrenen Diensthundeführer des Jagdkommandos im Österr. Bundesheer getötet hat...

Medienberichte und wissenschaftliche Studien belegen zwischenzeitlich eindeutig, dass es aufgrund der, **geradezu exponentiellen Zunahme von Wölfen weltweit**, wieder verstärkt zu Angriffen auf Menschen, **z.T. sogar mit tödlichen Folgen zu Beginn des 21. Jahrhunderts** gekommen ist bzw. weiterhin kommt, darunter z.B. **7 Tote im Zeitraum von 2000 – 2009** und bereits **24 im Zeitraum 2010 – 2018**. Die Dunkelziffern in Dritte-Welt-Ländern oder Schwellenländern sind sicherlich noch wesentlich höher...

Laut dieser Statistik wurde z.B. im November 2005 ein Student in Saskatchewan/CAN von habituierten Wölfen getötet, oder im März 2010 eine Joggerin durch gesunde Wölfe in Alaska/USA. Am 26.06.2018 wurden z.B. in Polen (siehe **Beilage 3**) zwei Kinder von einem gesunden Wolf angegriffen und durch Bisse verletzt, wobei schon zwei Wochen zuvor von den Behörden entschieden worden ist, diesen zum Abschuss freizugeben, nachdem er bereits eine Frau verletzt hatte...

In Rumänien wurden z.B. 2019 (alleine im ersten Halbjahr) drei Menschen durch Bären getötet und 2018 31 Angriffe behördlich gemeldet: Dort gibt es aber auch stark zunehmende Probleme mit mehreren tausend Wölfen (gesund, tollwütig, habituiert), aber auch hunderten wildlaufenden Hunden und Hybriden (zwischen Wolf und Hund). Bei zwei Besuchen u.a. in Brasov/Kronstadt (im September 2015 und Oktober 2018) wurden uns auch zahlreiche Angriffe und Verletzungen durch Wolfsangriffe auf Menschen berichtet, wobei es auch dort – aufgrund Untätigkeit zuständiger Naturschutzbehörden – zu einer hohen Dunkelziffer zwischen behördlich gemeldeten und nicht gemeldeten Vorfällen kommt.

Die Probleme dort sind zwar z.T. auch durch frühere Regime und heutige, militante Naturschützer „menschengemacht“, es lässt sich aber feststellen, dass durch fehlenden Jagddruck vor allem seit dem Jahre 2018 die Populationen deutlich zunehmen und damit auch die Konflikte: **Wo entsprechendes Raubtiermanagement ausbleibt, sinkt auch die Akzeptanz für „Große Beutegreifer“, wie Bär und Wolf, ebenso rasant in der Bevölkerung.** In Deutschland zeigt diese Entwicklung bereits Parallelen: Über 470 Mal wurden dort alleine 2017 Nutztiere angegriffen, mehr als 1.660 Schafe, Ziegen, u.a. Tiere starben. Das sind um 55 % mehr, als im Jahre zuvor! Zunehmend betroffen sind auch größere Weidetiere, wie Pferde und Rinder: Ihr Anteil stieg innerhalb eines Jahres um die Hälfte.

Die Häufung derartiger Vorfälle geht einher mit der rasanten Zunahme der weltweiten Wolfspopulationen durch fehlenden Jagddruck („lost of fear“, „little fear“), wobei Wölfe (dokumentiert) vor allem in Schutzgebieten, ihre Zurückhaltung Menschen gegenüber verlieren, wodurch dort sogar erhöhte Risiken bestehen (siehe dazu z.B. in **Anlage I** eine Dokumentation über „Wolfsangriffe in Europa, Russland, Asien und Nordamerika“ des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages aus dem Jahre 2018, oder in **Anlage II**, Auszüge aus wissenschaftlichen Abhandlungen über den Wolf auf Wikipedia: „Bestände und Gefährdung“, „Konflikte zwischen Mensch und Wolf“ (Stand 2020).

In Deutschland wird immer größerer Handlungsbedarf gesehen: Ein Raumplanungskonzept sollte erstellt werden, laut welchem künftig in urbanen Gebieten, **im alpinen Raum** oder bei Weidetierhaltung, keine territorialen Wolfsrudel mehr geduldet werden...

Dieses ständig wachsende Konfliktpotential in der Konkurrenz von Wölfen zu anderen, bereits präsenten Lebensraumnutzern, manifestiert sich zwischenzeitlich **auch in Osttirol durch mehrere bedenkliche Vorfälle**, wobei niemand der, meist nicht vor Ort lebenden „Experten“ garantieren kann, dass sowohl ein gesunder Wolf, ein kranker Wolf, als auch ein Hybride, Menschen (zwar sehr selten, aber doch) jederzeit angreifen und töten können. Anderslautende Beschwichtigungsversuche mit dem Ziel, nicht mehr reversible Fakten durch deren „normative Kraft“ zu schaffen, müssen daher – u.a. **aufgrund seriöser wissenschaftlicher Auswertungen im jüngsten Zeitraum 2000 – 2018**, in den Bereich von „Grimm’s Märchen“ verwiesen

werden. Besonders dramatisch kann die Situation durch **Rudelbildungen** eskalieren, da keine anderen Säugetiere – mit Ausnahme vielleicht von Orcas – über so effektive Sinne, Fähigkeiten, Instinkte und Jagdstrategien verfügen, wie ein Rudel von afrikanischen Wildhunden, australischen Dingos, oder eben auch Wölfen...

Besonderes Unverständnis hat im Matreier Gemeinderat vor allem auch die Tatsache ausgelöst, dass – aufbauend auf offenbar schon längst nicht mehr zutreffenden „Einschätzungen“ (aktuellen Bewertungen?) der Europäischen



Wolfsrisse der bedrohten Haustierrasse „Kugelschecken“ in Zedlach.

Foto: Wibmer

Union und deren landesgesetzlichen Umsetzungen eines Schutzstatus (welcher inzwischen bei einer europaweiten Population von mindestens 30.000 – 40.000 Wölfen gar nicht mehr erforderlich ist) – auch in Österreich/Tirol nicht länger akzeptable Unterschiede zwischen „Tierschutz“ und „Artenschutz“ vorgenommen werden: Würde ein Mensch z.B. Schafe so zurichten und leiden lassen, wie das heute früh offensichtlich auch bei uns (wieder) der Fall war, so würde er zurecht entsprechend bestraft und u.U. sogar mit Haft bedroht: Ein „privilegierter“ Wolf kann sich aber „als Raubtier“ anscheinend alles „leisten“? Dabei muss man gerade bei den heutigen Vorfällen (auch rechtlich) darauf hinweisen, dass es sich bei den, offensichtlich „im Bluttausch“ attackierten und getöteten Schafen, um eine extrem schützenswerte, aussterbende Haustierrasse handelt, nämlich die sogenannten „Kugelschecken“: Von diesen gibt es europaweit nur mehr wenige Exemplare, während sich die Wölfe ausgerechnet in Zentraleuropa (Schweiz, Italien, ...), zwischenzeitlich wieder exponentiell vermehren. In **Deutschland** soll es sogar bereits rund **160 Rudelbildungen** und alle **drei Jahre eine Verdoppelung der Population** geben!

Auch bei den „Pfauenziegen“, welche vom selben hauptbetroffenen Züchter in Zedlach gehalten werden, handelt es sich um eine zunehmend seltener werdende, vom Aussterben bedrohte Tierrasse: Wenn also schon bei manchen, nicht „vor den Orten des Geschehens“ lebenden, sogenannten „Tierschützern“, unsagbares Tierleid und entsetzliche Gemetzel (oft auch ohne entsprechenden „Freißbedarf“) an zahm lebenden Nutztieren, wie Schafen, Ziegen oder Rinderkälbern nichts zählen, so stand heute in Matrie ganz klar das Faktum **„Artenschutz“ versus „Artenschutz“** und nicht (nur) **„Artenschutz“ versus „Tierschutz“** zur Disposition! Für direkt vor Ort lebende Einheimische und die insbesondere betroffenen Bergbauern ist es ohnehin nicht



Obwohl der Freißbedarf eines Wolfes im Einzelfall nicht mehr als rund 10 – 12 kg „ausmacht“, werden von diesen Raubtieren „im Bluttausch“ oftmals zahlreiche Tiere getötet oder zumindest schwer verletzt.

Fotonachweis: Wibmer

verständlich, wie man mit dieser, ethisch wie rechtlich nicht zu rechtfertigenden „Privilegierung“ von „Artenschutz“ (für „Raubtiere“) argumentieren und operieren kann, während sehr wohl unter „Tier- und Artenschutz“ stehende, seltene Weidetiere von selbsternannten „Tierschützern“ geradezu „diskriminiert“ werden. Diese „wehrlosen Individuen“ sollten sich wohl „in einem Bluttausch“ von, bei uns lange nicht mehr heimischen Prädatoren (sogar ohne Gegenwehr von deren Haltern?) töten lassen?

Wie Sie gleichfalls Anlagen I, II und III entnehmen können, hat sich im letzten Jahrzehnt nicht nur das Erfordernis eines weiteren Schutzstatus in Europa für

Wölfe grundlegend geändert, sondern haben auch viele Wölfe (natürlich durch fehlenden Jagddruck) ihr Verhalten zweifellos geändert: Angriffe auf Menschen – mit oder ohne Tollwut – sind inzwischen nicht nur in Nordamerika oder Indien, sondern auch in Nord- und Osteuropa keine Seltenheit mehr. Kein Wissenschaftler und „Wolfsexperte“ ist daher in der Lage, unserer Bevölkerung seriös und belastbar zu garantieren, dass es zu keinen Angriffen von Wölfen, insbesondere auf Kinder und Frauen, kommen kann. IdZ zählt auch das Argument der „extremen Seltenheit“ nicht: Da verhält es sich etwa so wie bei, „Corona ist weniger gefährlich als Influenza“. Gerade bei der „Rückkehr der Großen Beutegreifer“ und dem Auftauchen von zunehmend aggressiven Wölfen muss festgestellt werden, dass diese jetzt ja (wieder) zusätzlich bei uns einkalkuliert werden müssen; **also Gefahren, welche es in den letzten 150 – 200 Jahren in unserem Dauersiedlungsraum nicht mehr gegeben hat!**

Wenn selbst der WWF feststellt, „**dass die Rückkehr von Bär und Wolf nach Österreich in erster Linie von der Akzeptanz der Bevölkerung abhängt**“, dann muss man für Osttirol klar feststellen, dass **diese hier nicht** in ausreichendem Maße **gegeben** und unsere direkt betroffene **Bevölkerung mit großer Mehrheit der Ansicht ist, dass unser historischer Dauersiedlungsraum einfach nicht (mehr) geeignet „für Wölfe“ ist**. Die Konflikte werden daher solange zunehmen, bis es zu größeren Eskalationen kommt bzw. solange, solange

nicht manche „fehlgeleiteten Tierschützer“ in unseren Städten permanent und persönlich mit jedem einzelnen Tierleid, „durch die Macht der Bilder“ konfrontiert werden, oder noch besser einmal selbst sehen oder erleben müssten, was so ein Wolf „im Blutausch“ mit einem Lamm oder einem Schaf anrichten kann...



Ein weiteres grausam getötetes Schaf in Zedlach.

Fotonachweis: Wibmer

Der Gemeinderat hat meinen Bericht idZ einstimmig angenommen und trägt hiermit **nachstehende Resolution** an das Land Tirol heran, diesfalls gerichtet an den ressortzuständigen Referenten LH-Stv. ÖR Josef Geisler sowie den Landes-Beauftragten „für Große Beutegreifer“ („Wolfsbeauftragten“) Dr. Martin Janovsky.

Sehr geehrte Herren!

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Matrei in Osttirol hat in seiner Sitzung vom 08.05.2020 einstimmig eine (mündlich zur Kenntnis gebrachte) Resolution des Bürgermeisters der größten Nationalparkgemeinde Österreichs an das unmittelbar verantwortliche Land Tirol mit seinem „Wolfsbeauftragten“, die Republik Österreich sowie die Europäische Union (EU-Kommission) mitgetragen, die die Einleitung sofortiger, auch in anderen Bundesländern durchaus EU-rechtlich möglicher „Wolfsmanagementmaßnahmen“ (wie z.B. in Südtirol, aber auch in Finnland = „wolfsfreie Zonen“, anderen skandinavischen Regionen = „Schutzjagd“, oder in Brandenburg = behördliche, auf Basis einer „Wolfsverordnung“ getroffene verordnete Entnahmen) fordert!

Wir sind überzeugt, dass der EuGH, welcher für Finnland bereits zwei Mal (zu C-342/05 und zu C-674/17) über das „Wolfsthema“ - wenngleich zuletzt auch nicht ganz unkritisch - entschieden hat, auch für Tirol/Osttirol/Südtirol entsprechende Ausnahmen bzw. „wolfsfreie Zonen“ in der alpinen Berglandwirtschaft zulassen würde.

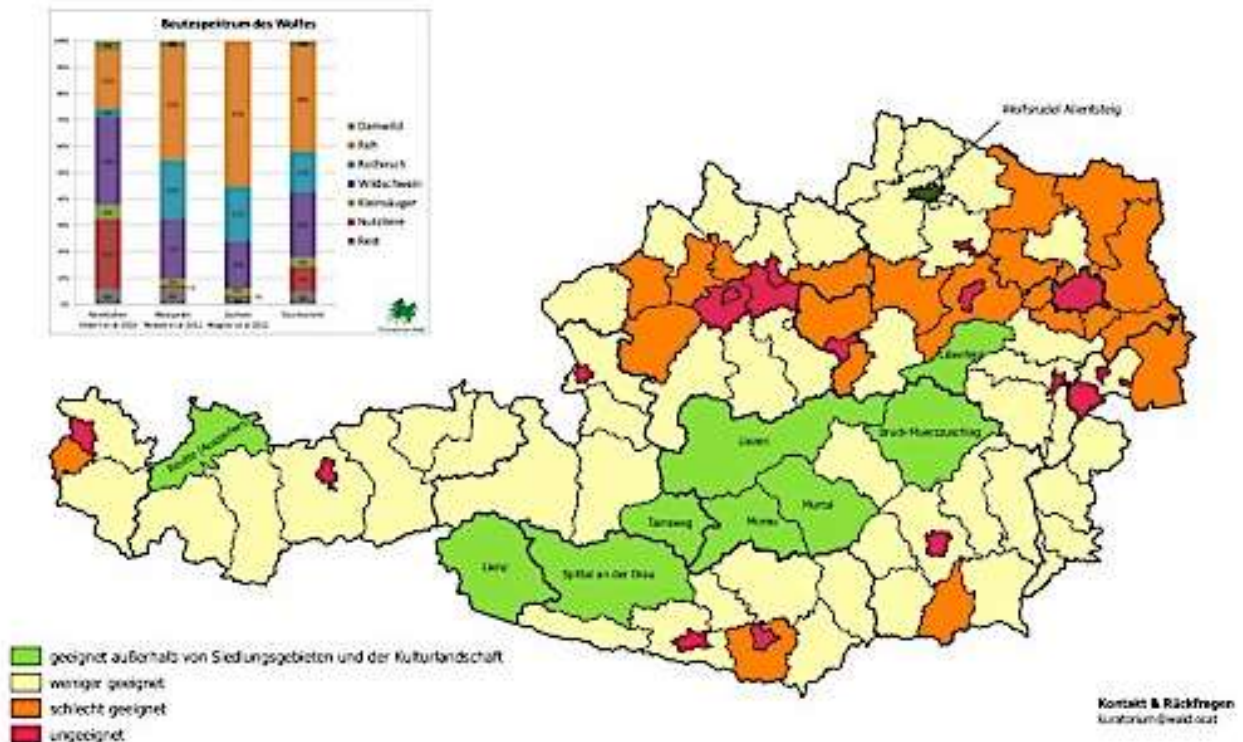
Ihre zwischenzeitlich stereotype Aussage, Herr Dr. Janovsky, dass man „mit Elektrozäunen und diversen Herdenschutzmaßnahmen arbeiten“ bzw. „Schafe und Ziegen über Nacht in den Stallungen unterbringen sollte“, ist hingegen in einem Gebiet unserer Größenordnung (mit rd. 280 km² Fläche zweitgrößte Gemeinde Tirols, mit noch alleine 12 größeren Almdörfern und dutzenden Almgebieten sowie 55 Agrargemeinschaften) hingegen weder umsetzbar, noch zumutbar: Auch groß angekündigte Herdenschutzmaßnahmen, welche in Form eines mehrjährigen Versuches mit italienischen/französischen „Herdenschutzhunden“ in unserer Nachbargemeinde Kals am Großglockner (bis vor zwei Jahren) stattgefunden haben, mussten bekanntlich erfolglos abgebrochen werden: Die Hunde attackierten teilweise sogar Touristen und töteten mehrere Lämmer...

Auch Elektrozäune erweisen sich als nicht wirkungsvoll, da Wölfe bekanntlich beträchtliche Zaunhöhen einfach überspringen können. Diesbezüglicher Herdenschutz, z.B. durch Einzäunung, ist daher auf unseren weitläufigen Almen (mit alleine noch mehreren tausend Schafen und Ziegen in Matrei) topografisch völlig unrealistisch.

Wir müssen idZ auch Forderungen von „romantisierenden Tierschützern“, die das Wohl eines „Raubtieres“ und damit vermeintlichen „Artenschutz“, offenbar über die (tierrechtlich diskutablen) Schutzinteressen auf „Freiheit, Unversehrtheit und Leben“ auch von friedlichen Weidetieren („Artenschutz“ und/oder „Tierschutz?“) stellen, bei uns in Osttirol „Wolfsgebiete“ (siehe dazu z.B. nachfolgende Abbildung des „Kuratoriums Wald aus dem Jahre 2011“) ausweisen zu wollen, auf das Entschiedenste zurückweisen:

Potenzielle Wolfszonen Österreichs

- Tagung basierend auf: Stadtfische, Stadtfische, Erwerbsfische, Inhabersfische und Stadtfische
- auf Basis politischer Bereiche
- auf Basis der Stadt von A. Georgy 2011 "Stadtplanung und Management für den Welt in Österreich"



In der oben dargestellten, bereits in zahlreichen Medien veröffentlichten Karte des „Kuratoriums Wald“, wäre der gesamte (?) Bezirk Lienz als potentielles Wolfsverbreitungsgebiet = „Wolfszone“ auszuweisen: Dafür gibt es jedoch keinerlei dokumentierte Akzeptanz seitens der Bevölkerung und deren gewählten Vertreter (siehe dazu auch Anlage IV).

Der Durchzug territorialer Einzeltiere kann sicher nicht verhindert werden, wir sprechen uns aber klar gegen eine aktive Wiederansiedlungspolitik oder auch nur deren passive Zulassung aus und fordern auch in unserem Gemeindegebiet (jedenfalls im Dauersiedlungsraum) endlich wirkungsvolle Managementmaßnahmen! Diese erfordern vielleicht nicht immer eine sofortige Tötung, aber jedenfalls Entnahmemaßnahmen (zumal Vergrämungen wohl eher nur bei Bären wirken dürften...), vorerst durch Betäubung, Fang und Aussetzung in einer europäischen Wildniszone. Bei besonders auffälligem Verhalten müsste aber natürlich auch ein Abschuss in Betracht gezogen werden: Laut Dokumentation (2018) des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages „sollte jeder Wolf, der seine Scheu verliert und auf aggressive Art und Weise agiert, der Population entnommen werden!“

Wir sind nicht bereit, auch nur irgendeine Verantwortung zu übernehmen, wenn sich Wölfe bei uns zwischenzeitlich sogar im Siedlungsgebiet auf beliebten Kinderspielplätzen (z.B. am Ufer von Tauernbach und Isel sowie an deren Dammwegen) aufhalten, also in Erholungszonen, in welchen an Wochenenden hunderte Personen spazieren gehen und oftmals auch Hundehalter mit ihren Tieren unterwegs sind.

Niemand kann zudem ausschließen, dass – obwohl Tollwut in den letzten zwei Jahrzehnten im Osttiroler Raum nicht mehr nachgewiesen werden konnte – es zu Einschleppungen aus norditalienischen Beständen (z.B. Trient) oder dem Balkan (Slowenien, Kroatien und Serbien) kommen kann.

Sollten daher erneut keine effektiven Managementmaßnahmen gesetzt werden, sondern wieder nur leere Worte folgen, steht zu befürchten, dass unsere Bevölkerung, unsere viehhaltenden Landwirte und Teile der heimischen Jägerschaft, zu einer nicht legalen „Selbsthilfe“ greifen werden, was wohl nicht in der Intention der Verantwortlichen des Landes und auch nicht in unserem Interesse liegen dürfte. Durch weitere Untätigkeit der zuständigen Behörden könnte letztendlich sogar die, zwischenzeitlich zweifellos in hohem

Maße vorhandene Akzeptanz unserer Bevölkerung gegenüber dem Schutzgebiet „Nationalpark Hohe Tauern“, wieder längerfristig gefährdet werden.

Wir erwarten uns jedenfalls künftig deutlich mehr an behördlicher Initiative, als die bisher angebotenen Lösungsansätze nach dem Motto: „Willkommen Wolf“, und (rein materiellen) Entschädigungszahlungen. Wir sind überzeugt, dass derartige Probleme in nächster Zeit tirolweit stark zunehmen werden, wie u.a. bedenkliche Vorfälle im Zillertal, in Serfaus, aber auch zuletzt in der Schweiz gezeigt haben. Eine noch wesentlich gefährlichere Rudelbildung, wie z.B. in Allensteig in Niederösterreich, muss in unserem Dauersiedlungsraum jedenfalls unterbunden werden!

Es gibt auch in Europa noch weitgehend menschenleere Wildniszonen, in welchen „Große Beutegreifer“, wie Wolf oder Bär durchaus ihren Platz haben. Bei uns führt deren Rückkehr oder Wiederansiedelung jedoch letztendlich zu einer Aufgabe unserer traditionellen Alm- und Weidewirtschaft, welche seit mehreren Jahrtausenden äußerst wertvolle Beiträge zur Erhaltung unserer Kultur- und Naturlandschaft leistet: Wenn dies in Zukunft nicht mehr (oder nur mehr sehr eingeschränkt) möglich sein sollte, sind langfristige Negativfolgen durch Zuwuchs, Ausbleiben von Beweidung und Heumahd und damit von Erosionen und/oder diversen anderen Elementargefahren für unseren Lebensraum verbunden. Dies hätte nicht nur eine weitere Abwanderung, sondern letztendlich sogar für uns undenkbar Entsiedelungstendenzen (geplante „Renaturierung“ der Osttiroler Seitentäler zu „Wolfs- und Wildniszonen“?) zur Folge und bestünde damit auch keine gesicherte Grundlage mehr für unseren wertschöpfenden Tourismus.

Diese Resolution gibt die derzeitige Stimmung in unserer Bevölkerung, unseren landwirtschaftlichen Nutztierhaltern und Almbewirtschaftern, der Jägerschaft sowie im Tourismus, als unserem wichtigsten Wirtschaftszweig, repräsentativ wieder: Bei der Zustimmung auch der Marktgemeinde Matrei in Osttirol zum Nationalpark Hohe Tauern in Tirol, wurde uns zu Beginn der 1990er Jahre ausdrücklich zugesichert, dass seitens der Parkverwaltung und des Landes Tirol keine aktive Wiederansiedelungspolitik, aber auch keine passive Zulassung (z.B. einer „Rudelbildung“) von „Großen Beutegreifern“ betrieben wird: Damit sind insbesondere Wölfe gemeint. Der Durchzug territorialer Einzeltiere, wie er in den letzten Monaten auch in Osttirol zunehmend - anhand zumindest dreier unterschiedlicher DNA-Analysen - forensisch nachgewiesen werden konnte, lässt sich nicht verhindern.

Der Schutzstatus des Wolfes in Tirol gehört grundlegend geändert (z.B. analog Brandenburg oder Finnland, welche ja bekanntlich auch in der europäischen Union liegen – siehe dazu Anlage III). Wir fordern daher idZ entsprechend ausgewiesene, „wolfsfreie Zonen“ in unseren Dauersiedlungsräumen und den, von naturnaher Berglandwirtschaft geprägten Almgebieten:

Es ist eine unbestreitbare Tatsache, dass der Wolf „als Art“, aufgrund seines großen Verbreitungsgebietes nicht (mehr) gefährdet ist (IUCN „least concern“). Dennoch stehen Wölfe seit den 1970er Jahren international unter zunehmend hohem Schutz und vermehren sich daher auch geradezu exponentiell. Die Bestände des Wolfes sind somit seit Beginn des 21. Jahrhunderts in vielen europäischen Ländern nicht nur stabil, sondern teilweise sogar stark wachsend: Auch für Europa insgesamt, ordnete die IUCN daher diese Spezies (im Jahre 2018) in die Kategorie „nicht gefährdet“ ein.

Selbst im oft zitierten „Waldprotokoll“ zur Alpenkonvention (2002), spricht dessen Präambel von einer „Überzeugung der Vertragsparteien, dass die ansässige Bevölkerung in der Lage sein muss, ihre Vorschläge von der gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung selbst zu definieren und an deren Umsetzung im Rahmen der geltenden staatlichen Ordnung mitzuwirken...“

In der Zieldefinition in Artikel 2 befürworten die Vertragsparteien zwar „im Interesse des Naturschutzes und zur Wiederherstellung eines natürlichen Selektionsdruckes auf die Schalenwildtiere“ eine Wiedereinführung von Beutegreifern, jedoch nur „mit den Gesamtbedürfnissen der Region abgestimmt...“

In der, 1992 von der Europäischen Union in Kraft gesetzten FFH-Richtlinie, ist der Wolf in der überwiegenden Zahl der Mitgliedsstaaten in Anhang IV aufgeführt, sein Lebensraum in Anhang II. Für, in

Anhang IV geführte Arten, besteht strenger Schutz, Ausnahmen sind gem. Artikel 16 der Habitatsdirektive möglich. Mehrere EU-Staaten führen den Wolf in Anhang V als geschützte Art, Spanien z.B. nur im nördlichen Teil. In Finnland gibt es bereits „wolfsfreie Zonen“ mit Rentierzucht, in denen der Wolf auch im Anhang V geführt wird.

Gem. Artikel 9 Abs. 1 der Berner Konvention, kann jede Vertragspartei auch Ausnahmen des Schutzes wildlebender Tiere und ihrer Lebensräume zulassen: Der Wolf ist in Anhang II dieser Konvention angeführt. In Österreich ist im Tierschutzgesetz die „Haltung von Wölfen“ im Abschnitt 7.10.6. der 2. Tierhaltungsverordnung geregelt. Das Tierseuchengesetz regelt nach § 16 die Tötung und das Einfangen von Wölfen. Nach dem Wiener Naturschutzgesetz gilt der Wolf als streng geschützte Art. In verschiedenen Landesjagdgesetzen – demnach auch in Tirol – gilt er grundsätzlich zwar als jagdbar, ist aber ganzjährig geschont...

Eine Regelung analog Finnland (oder anderen skandinavischen Staaten in Form von, laut EuGH entsprechend zu argumentierender „Schutzjagd“ = Jagd von Problemwölfen zur Aufrechterhaltung der Akzeptanz und damit Vermeidung illegaler Abschüsse...) müsste daher auch in Tirol/Südtirol (sowie im angrenzenden Alpenraum) zum Schutze unserer Weide- und Nutztiere durchaus möglich sein.

Auch im Nationalpark-Schutzgebiet selbst wird man sich in Zukunft verstärkt mit der Rückkehr der „Großen Beutegreifer“ auseinandersetzen und dabei wirkungsvollere Maßnahmen als bisher finden müssen, um unsere, über Jahrhunderte traditionell betriebene Form der Alm- und Viehwirtschaft als Grundlage der, von uns weiterhin gewünschten Verbindung zwischen Natur- und Kulturlandschaft und damit auch des Tourismus aufrechterhalten zu können.

Abschließend daher unsere Forderungen:

- 1) Es muss auch in Österreich/Tirol ehestmöglich politische Klarheit dahingehend geschaffen werden, welchem Bestand die, in Osttirol nachgewiesene/n Wolfspopulation/en gemäß den Vorgaben der FFH-Richtlinie angehört/en (mehrere DNA-Analysen vorhanden) und ob sich diese (länderübergreifend betrachtet) zweifelsfrei in einem günstigen Erhaltungszustand befinden.
- 2) Politisches Ziel muss es auch in Tirol sein, den Wolf von Anhang IV in den Anhang V der FFH-Richtlinie herabzustufen und damit zu ermöglichen, dass Wölfe auch bei uns entsprechend gemanaged werden können: Eine „Wolfsverordnung“ für ganz Österreich ist schon lange überfällig!
- 3) Für die alpine Alm- und Berglandwirtschaft in Tirol ist ein Akzeptanzbestand an Wölfen (besonders auch im Nationalpark Hohe Tauern) zu definieren, der jeweils nach (interdisziplinären) wissenschaftlichen Kriterien und einer breiten gesellschaftlichen Debatte mit der Bevölkerung vor Ort zu finden ist: Um einen solchen Akzeptanzbestand zu erreichen, sollten „wolfsfreie Zonen“ (nach finnischem Vorbild) oder eine „Schutzjagd“ (nach Vorbild anderer skandinavischer Staaten) auch bei uns ehestens umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen verbleibt

Bürgermeister Dr. Andreas Köll
(i.A. des gesamten Matreier Gemeinderates)

Beilagen:

- Beilage 1: Bericht Kleine Zeitung über Wolfsrisse in Matri (18.05.2020)
- Beilage 2: Bericht ORF detto (18.05.2020)
- Beilage 3: Bericht Radio „Antenne Brandenburg“ über Wolfsangriffe auf Kinder (29.06.2018)
- Beilage 4: Bericht Kleine Zeitung über behördliche Vergrämnungsmaßnahmen in Kärnten (13.04.2019)

Anlagen:

- Anlage I: Dokumentation des Deutschen Bundestages über „Wolfsangriffe in Europa, Russland, Asien und Nordamerika (2018)“
- Anlage II: Auszüge aus Wikipedia über den Wolf – „Bestände und Gefährdung“, „Konflikte zwischen Mensch und Wolf“ (18.05.2020)
- Anlage III: Bericht Studio Frankfurt (05.07.2019) über den behördlich angeordneten Abschuss von sieben Wölfen nach der „Wolfsverordnung“ in Brandenburg
- Anlage IV: „Der Wolf in Österreich“ - Fakten, Beispiele & rechtliche Situation, Kuratorium Wald (2018)